

Durchführungsbestimmungen FLVW Kreis 29 Soest
für die Saison 2020/2021 (Herren und Frauen)



Inhaltsverzeichnis:

I	Allgemeines	2
II	Pflichtspiele	2
III	Ausfertigung des „Online-Spielberichts“	2
IV	DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren	3
V	Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren Kreisligen B – D	3
VI	Turniere und Hallenspiele	3
VII	Frauenfußball	4
VIII	Altherrenmannschaften	4
IX	Sportplätze	4
X	Schiedsrichter	5
XI	Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter	6
XII	Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2020/2021 -Frauen und Herren-	7

I Allgemeines

Für die Saison 2020/2021 gelten die Durchführungsbestimmungen des Verbandes (siehe www.flvw.de) sowie diese Durchführungsbestimmungen des FLVW Kreises 29 – Soest.

Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

1. Spielverbot

Am Tag des Kreispokalendspiels (lt. Rahmenterminkalender) ist jeglicher andere Spielbetrieb im Seniorenbereich untersagt. Ausgenommen sind die von einer spielleitenden Stelle angesetzten Pflichtspiele.

2. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2021/2022

Mannschaftsmeldungen (**Feld und Halle**) für die Saison 2021/2022 von bestehenden und neuen Herren- und Frauenmannschaften müssen unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 05.07.2021 erfolgen.

Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften werden nicht berücksichtigt.

II Pflichtspiele

1. Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich am übernächsten Donnerstag bzw. zu den im Rahmenterminkalender festgelegten Nachholspieltagen nachgeholt (auch unter Flutlicht). Der Kreisfußballausschuss kann hiervon abweichend andere Termine zur Vermeidung der Wettbewerbsverzerrung festlegen.

2. Entscheidungsspiele um den Auf- bzw. Abstieg werden unmittelbar im Anschluss an die Meisterschaftsspiele ausgetragen.

Die vorrangigen Termine für Entscheidungsspiele ergeben sich aus dem Rahmenterminplan; bei Bedarf (z. B. sofern eine Entscheidungsrunde oder eine Vielzahl von Entscheidungsspielen notwendig werden) können zusätzliche Termine anberaumt werden.

Den konkreten Termin, den Spielort bzw. die Spielstätte für die jeweiligen Entscheidungsspiele bestimmt die spielleitende Stelle.

Sofern der Terminplan es zulässt, ist eine Verlegung von Spielen im Einvernehmen der Beteiligten möglich.

III Ausfertigung des „Online-Spielberichts“

Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im Spielbericht online für den Gegner und Schiedsrichter erkennbar.

IV DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren

1. Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Bei den Kreispokalspielen hat der klassenniedrigere Verein in jeder Runde Heimrecht (mit Ausnahme des Endspiels).
3. Der Austragungsort der Endspiele um den jeweiligen Kreispokal (Frauen und Herren) wird vom Kreispokalspielleiter festgelegt.
4. Die Spieltermine sind im Rahmenterminkalender des Kreises 29/ Soest (Herren) bzw. des Kreises 19/ Lippstadt (Frauen) veröffentlicht worden.
5. Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.
6. Ist ein Verein im Westfalenpokal vertreten und kommt es zu einer Terminüberschneidung, wird das Kreispokalspiel von Amts wegen um eine Woche verlegt.
7. Endet ein Kreis-Pokalspiel unentschiedenem, wird der Sieger unmittelbar durch Elfmeterschießen festgestellt. Eine Verlängerung auf Kreisebene findet nicht statt.
8. Die Vereine können DFB-Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung grundsätzlich nur zu einem früheren Termin austragen.
9. Die Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren Kreisligen B - C (siehe Abschnitt V) gelten nicht für Kreispokalspiele.

V Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen B – D und Pokalspiele

1. In den Meisterschafts- und Freundschaftsspielen der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen B - D dürfen bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.
2. Die Aus-/Rückwechslung ist nur in einer Spielruhe mit Genehmigung des Schiedsrichters möglich.
3. Bei einem evtl. Strafstoßschießen sind nur die Spieler zugelassen, die beim Schlusspfiff auf dem Spielfeld waren.
4. In einem Entscheidungsspiel wird nach den Regelungen der höheren Mannschaft gespielt. Hier genannte Sonderbestimmungen finden somit keine Anwendung, wenn eine Mannschaft höher als Kreisliga B spielt.

VI Turniere und Hallenspiele

1. Turniere und Hallenspiele können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Die Genehmigung ist spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn unter Vorlage der Turnierordnung (bestehend aus Turnierbestimmungen und Spielplan) einzuholen.

2. Die Genehmigungsgebühr (15 € bei eintägigen bzw. 25 € bei mehrtägigen Turnieren) wird durch Veröffentlichung in den OM erhoben.
3. Schiedsrichteransetzungen sind beim SR-Ansetzer anzufordern.
4. Bei allen Turnieren sind nur die vom Verband erstellten speziellen ONLINE-SPIELBERICHT Turnierspielberichtsvordrucke zu verwenden, die auf der Homepage als Download zur Verfügung stehen. Der Spielbericht ist einfach zu erstellen, soweit nur Mannschaften aus dem Kreis Soest teilnehmen.
5. Bei Teilnahme von mehreren Mannschaften eines Vereins an einem Turnier kann ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ein Wechsel zwischen zwei Mannschaften ist nicht zulässig.
6. Die Spielberichte sind dem zuständige Spielleiter für Turniere innerhalb von 5 Tagen zuzusenden.
7. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise usw.) werden entsprechend den Ordnungen des WFLV geahndet.
8. Sämtliche Hallenturniere sind nach der Hallenspielordnung des FLVW durchzuführen.
9. Das Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§ 4 Abs. 3 c RuVO).

VII Frauenfußball

1. Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die spätestens am 31.12.2020 das 17. Lebensjahr vollendet haben. Ferner gilt § 15 JSp/WFLV.
2. Das zuständige Sportgericht für sportgerichtliche Verfahren, die aus dem Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga resultieren, ist das Sportgericht des FLVW-Kreises 19/ Lippstadt.

VIII Altherrenmannschaften

1. Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele. Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
2. Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Kalenderjahr 2020 das 32. Lebensjahr vollenden, bzw. vollendet haben. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

IX Sportplätze

1. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vereine vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze zu überholen und in Ordnung zu bringen haben.
2. Der Schiedsrichter ist berechtigt, sowohl vor als auch während eines Spiels, wenn er es für erforderlich hält, ohne Zustimmung der spielenden Mannschaften eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. Oder aus triftigen Grund auf einen anderen Platz auf derselben Spielstätte zu wechseln.

X Schiedsrichter

1. Erscheint ein SR nicht bis 20 Minuten vor der festgesetzten Anstoßzeit an der Spielstätte, hat der Heimverein sofort die **SR-HOTLINE: 0170 / 2110608 (VKSA Reffelmann)** zu informieren.

Analog § 42 Abs. 3 SpO/WFLV und § 4 Abs. 2 SRO/WFLV haben beide Mannschaften bis 45 Minuten nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten SR zu warten. Erscheint der SR auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen VKSA oder SR-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, so **müssen** sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Befähigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat.

Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann (§ 5 Abs. 4 SRO/WFLV).

2. Wenn kein amtlicher SR verfügbar ist, kann auch nach Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat. Die Spielführer beider Mannschaften haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht zu bescheinigen (§ 5 Abs. 6 SRO/WFLV); diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.

3. Werden zu Spielen der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen C und D keine SR angesetzt, müssen sie durch nichtamtliche Spielleiter geleitet werden.

Der Heimverein stellt den Spielleiter, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat.

Der Spielleiter ist im SBO als Schiedsrichter mit Anschrift einzutragen.

4. Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist im Papierspielbericht unbedingt der Spielleiter einzutragen.

5. Werden SR-Assistenten zu Meisterschafts- oder Pokalspielen von einem Verein angefordert/beantragt, hat der antragstellende Verein die Kosten für die SR-Assistenten zu übernehmen.

6. Hält der zuständige Staffelleiter die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, trägt der Heimverein die Kosten. Hält ein Rechtsorgan die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, werden die Kosten durch Beschluss / Urteil einem Verein auferlegt.

XI. Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter
(für den offiziellen Schriftverkehr ist das elektronische Postfach im DFBnet zu nutzen)

Staffelleiter Herren Kreisliga A

Christian Dahlmann, Nelkenweg 1, 59519 Möhnesee-Günne

0171 / 9328382 (Handy)

E-Mail: christian.dahlmann@flvw.evpost.de oder christian@dahlmann.me

Staffelleiter Herren Kreisliga B

Fredy Barthel, Auf dem Daberg 70, 59077 Hamm

02381/461701 (p), 0157/30736711 (Handy)

E-Mail: fredy.barthel@flvw.evpost.de oder f-r-barthel@t-online.de

Staffelleiter Herren Kreisliga C

Franz-Werner Thomas, Heintropfer Str. 14, 59510 Lippetal

02527/215 (p), 0175/8154032 (Handy)

E-Mail: franz-werner.thomas@flvw.evpost.de oder fwthomas14@aol.com

Staffelleiter Herren Kreisliga D

Christian Lange, Vosswinkler Straße 1, 59757 Arnsberg

0160/8431292 (Handy)

E-Mail: christian.lange@flvw.evpost.de oder ch-lambrette@t-online.de

Kreis-Pokalspielleiter (Herren)

Detlef Märte, Am Stahlberg 3, 59510 Lippetal

0170/6353096 (Handy)

E-Mail: detlef.maerte@flvw.evpost.de oder d.maerte@web.de

Spielleiter Freundschaftsspiele und Turniere (Herren und Frauen)

zuständige Stelle (sofern der Heimverein zum FLVW-Kreis Soest gehört):

Karl Josef-Schulze, Birkenstraße 5, 59514 Welper

02384/2444 (p), 0178/7891004 (Handy)

E-Mail: karl-josef.schulze@flvw.evpost.de oder Juppaschulze@gmx.de

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A und Kreis-Pokalspielleiterin (Frauen)

Lisa Rogozinski, Klockowstraße 8, 59555 Lippstadt

0170/3282245 (Handy)

E-Mail: lisa.rogozinski@flvw.evpost.de oder lisa.rogozinski@flvw-lippstadt.de

Spielleiter Alte Herren (auch Turniere)

Fredy Barthel, Auf dem Daberg 70, 59077 Hamm

02381/461701 (p), 0157/30736711 (Handy)

E-Mail: fredy.barthel@flvw.evpost.de oder f-r-barthel@t-online.de

Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen im FLVW-Kreis Soest für das Spieljahr 2020/21

Kreisliga A					
2020/21	17	17	17	17	17
Aufsteiger in Bezirksliga	1	1	1	1	1
	16	16	16	16	16
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	4
	16	17	18	19	20
Absteiger in Kreisliga B	2	2	3	4	5
	14	15	15	15	15
Aufsteiger aus Kreisliga B	2	1	1	1	1
2021/22	16	16	16	16	16
Kreisliga B					
2020/21	16	16	16	16	16
Aufsteiger in Kreisliga A	2	1	1	1	1
	14	15	15	15	15
Absteiger aus Kreisliga A	2	2	3	4	5
	16	17	18	19	20
Absteiger in Kreisliga C	1	2	3	4	5
	15	15	15	15	15
Aufsteiger aus Kreisliga C	1	1	1	1	1
2021/22	16	16	16	16	16
	SW Hultrop II gilt als zusätzlicher Absteiger und erhält bei einer Meldung für die Saison 21-22 einen zusätzlichen Startplatz in der Kreisliga C				
Kreisliga C					
2020/21	12	12	12	12	12
Aufsteiger in Kreisliga B	1	1	1	1	1
	11	11	11	11	11
Absteiger aus Kreisliga B	1	2	3	4	5
	12	13	14	15	16
Absteiger in Kreisliga D	1	1	2	2	2
	11	12	12	13	14
Aufsteiger aus Kreisliga D	4	3	3	3	2
2021/22	15	15	15	16	16
	Preußen TV Werl II gilt als zusätzlicher Absteiger				
Kreisliga D					
2020/21	18	18	18	18	18
Aufsteiger in Kreisliga C	4	3	3	3	2
	14	15	15	15	16
Absteiger aus Kreisliga C	1	1	2	2	2
2021/22	15	16	17	17	18

Auf- und Abstiegsregelung der Senioren-Kreisligen im FLVW-Kreis Soest für das Spieljahr 2020/21

Allgemeines

Sofern eine berechnigte Mannschaft auf den Aufstieg oder Klassenverbleib bis zum Ablauf des letzten Spieltags verzichtet, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Liga nach.

Das Nachrücken einer weiteren Mannschaft ist in der Kreisliga B bis D ausgeschlossen. Verzichten die jeweiligen Mannschaften (Aufstiegsberechnigte und Nachrücker) in der B- bis D-Kreisliga auf den Aufstieg, verringert sich die Anzahl der Absteiger der jeweiligen höheren Liga.

Bei Punktgleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehreren Punktgleichen eine Entscheidungsrunde (ohne Rückspiele) ausgetragen. Das Nachrücken Nächstplatziertes anstelle der für Entscheidungsspiele bzw. -runden qualifizierten Mannschaften ist nicht zulässig. Eine für ein Entscheidungsspiel qualifizierte Mannschaft gilt somit als Sieger, falls der Gegner verzichtet. Dies gilt auch für ein Entscheidungsspiel, dass ggf. um den letzten freien Platz in der A- bis C-Kreisliga ausgetragen wird. Entscheidungsspiele finden auf einem von der spielleitenden Stelle ausgewählten Platz statt.

Im Gegensatz zu Pokalspielen gibt es bei Entscheidungsspiel eine Verlängerung bei unentschiedenen Ausgang nach der regulären Spielzeit.

Kreisliga A

Aufstieg

Der Meister steigt automatisch in die Bezirksliga auf.

Abstieg

Sofern keine oder eine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt die beiden Letztplatzierten in die Kreisliga B ab.

Bei 2 Bezirksligaabsteigern steigen die 3 Letztplatzierten ab.

Bei 3 Bezirksligaabsteigern steigen die 4 Letztplatzierten ab.

Bei 4 Bezirksligaabsteigern steigen die 5 Letztplatzierten ab.

Kreisliga B

Aufstieg

Es steigt (mindestens) der Meister in die Kreisliga A auf.

Falls keine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt auch der Zweitplatzierte auf.

Sofern eine oder mehr Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt nur der Meister auf.

Abstieg

Es steigt mindestens der Tabellenletzte in die Kreisliga C ab.

Bei 1 Bezirksklassenabsteiger steigen 2 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Bei 2 Bezirksklassenabsteigern steigen 3 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Bei 3 Bezirksklassenabsteigern steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Bei 4 Bezirksklassenabsteigern steigen 5 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Kreisliga C

Aufstieg

Der Meister steigt in die Kreisliga B auf.

Abstieg

Es steigt mindestens der Tabellenletzte in die Kreisliga D ab.

Falls keine oder nur eine Mannschaft aus dem Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt nur der Tabellenletzte ab.

Bei 2, 3 oder 4 Bezirksklassenabsteigern steigen 2 Mannschaften in die Kreisliga D ab.

Kreisliga D

Aufstieg

Der Meister steigt in die Kreisliga C auf.

Sofern keine Mannschaft des Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigen die vier Erstplatzierten in die Kreisliga C auf.

In dem Fall, dass eine, zwei oder drei Mannschaft des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigen der Meister, der Zweit- und Drittplatzierte auf.

In dem Fall, dass vier Mannschaften des FLVW-Kreises Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigen der Meister und der Zweitplatzierte auf.

Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2020/2021 -Frauen-

Die Auf- und Abstiegsregelung der Frauen wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Soest, 25.08.2020

Der Kreisvorstand des FLVW-Kreises 29 – Soest
(Bankamp, G., Reffemann, Kunze, Kreyenbrink, Barthel, Moritz, Dahlmann, Bankamp, I., Raacke)